



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 3. bis 7. Juli 2023	2
Satzungsänderung	3
Hinweisbekanntmachung der Firma TennetT zu anstehenden Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven	4

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 3. bis 7. Juli 2023

Ausschuss für Kultur

Dienstag, 04.07.2023, 15:00 Uhr, Botanischer Garten

Tagesordnung:

- Verpflichtung der Jugendparlamentarierin Frau Lena Scholl
- Vorlagen an den Rat:
- Antrag SPD-Fraktion: „Historisches Gedenken: KZ-Gedenkstelle zugänglicher machen“
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- Mitteilungen und Anfragen:
- Gedenken an Uwe Reese
- Vorstellung der neuen Leiterin des Kulturbüros, Fr. Ehlert
- Sachstand Kulturentwicklungskonzept
- Information zur Konzertreihe Spar & Bau Konzerte 2023 im Kurpark
- Sachstand Forum Koloniales Erbe

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz

Mittwoch, 05.07.2023, 15:00 Uhr, Feuer- und Rettungswache 2, Inhauser Landstr. 20

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Kommunale Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Zusammenhang mit dem Energy Hub Wilhelmshaven
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung des Klimawandelanpassungsmanagers
- Informationen von der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu Rodungsmaßnahmen
- Sachstand Wildschweine Voslapper Groden
- Informationen Verbrauchssteuer Einweg-Take-Away-Verpackungen
- Informationen zur Ausbildung der Feuerwehr
- Öffentliche Anhörung

Feist
Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),

hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 28.06.2023 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28.06.2023

Feist
Oberbürgermeister

**Hinweisbekanntmachung der Firma TenneT zu anstehenden
Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven
(s. Anlage)**

Die Pläne über die Standorte der Freileitungsmasten und der Trassenführung können im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, 7. Etage, Zimmer 7.19, eingesehen werden

Feist
Oberbürgermeister

380-kV-Höchstspannungsleitung WiCo2 Abschnitt Nord

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen

Termine

Beginn der Baugrund-
untersuchungen:

17. Juli 2023

Spätester Abschluss der Arbeiten:

29. September 2023

Als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber in der Region hat TenneT den gesetzlichen Auftrag das Stromnetz zwischen dem neuen Netzverknüpfungspunkt Wilhelmshaven2 und den Umspannwerken (UW) Fedderwarden in Wilhelmshaven sowie Conneforde im Landkreis Ammerland auszubauen. An den geplanten Maststandorten und Zuwegungen der beiden Leitungen im Abschnitt Nord – zwischen Wilhelmshaven2 und Fedderwarden – stehen in Kürze Baugrunduntersuchungen (BGU) an.

Hintergrund ist, dass TenneT genaue Kenntnisse über das Bodenprofil benötigt. Durch die Untersuchung des Bodenprofils können die bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrundes optimal in die Planung der Mastgründungen sowie der Zuwegungen einbezogen werden.

Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von der Firma Arcadis in Zusammenarbeit mit der Firma Vormann & Partner durchgeführt.

Hinweis: Vor der Baugrunduntersuchung wird auf Verdachtsflächen eine Kampfmittelsondierung durchgeführt.

An den Maststandorten finden darüber hinaus folgende Untersuchungen statt:

- Trockenkerndrehbohrungen nach DIN EN ISO 22475-13 mit einem Durchmesser von 219 Millimetern bis in eine Tiefe von 30 Metern unter der Geländeoberkannte. In Einzelfällen können auch größere Bohrtiefen erforderlich sein sowie
- Drucksondierungen nach DIN EN ISO 22476-14 mit einem Sondendurchmesser von 36 Millimetern zur Ermittlung von Spitzendruck und Mantelreibung.

Entlang der Zuwegungen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Zwei statische Lastplattendruckversuche im Bereich von Bestandswegen,
- zwei statische Lastplattendruckversuche im Bereich von Acker- und Nutzflächen,
- sechs Kleinrammbohrungen bis in eine Tiefe von 8 Metern unter der Geländeoberkannte sowie
- sechs Rammsondierungen bis in eine Tiefe von 8 Metern unter der Geländeoberkannte.

Die Untersuchungen werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- DSB 1-6 Nordmeyer
- DSB 1-3.5 Nordmeyer
- HD72R HD-Engineering
- GME500 Geomil BCFlex 160/200
- GTR 790 RHB Nordmeyer
- DPH Stütz

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme berührten Grundstücke erfolgt durch die Firma Arcadis.

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der Firma Arcadis sowie der Firma Vormann & Partner Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren. Zu den Baugrunduntersuchungen gehören zudem das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung.

Sollte es trotz aller Vorsicht bei den Arbeiten zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entsprechend entschädigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer und Pächter werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Marlene Böger
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 (0)171 536 2063
E marlene.boeger@tennet.eu